



Per E-Mail

Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

zz@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Vorlage zur Einführung eines Trusts nach Schweizer Recht vollumfänglich ab. So haben die Mitglieder der SP-Bundeshausfraktion die dieser Vorlage zu Grunde liegende Motion¹ auch deutlich abgelehnt.² Aus unserer Sicht bestehen mit dem aktuellen Schweizer Stiftungsrecht ausreichende und angemessen regulierte rechtliche Regelungen für eine sinnvolle Vermögenswidmung³. Die Einführung eines Trusts ins schweizerische Recht birgt für die SP Schweiz hingegen wesentliche Risiken. Im Vordergrund steht dabei die Geldwäscherei-problematik⁴ (siehe dazu nachstehend unter Ziff. 2.1.)

¹ Motion RK-S 18.3383 Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung, vgl. Erläuternder Bericht, S. 27.

² Siehe Ratsprotokoll Ständerat 12.6.2018 zu 18.3383; Ratsprotokoll Nationalrat 13.3.2019 zu 18.3383.

³ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 19ff, 32f.

⁴ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 44.

2 Kommentar zu den wichtigsten Aspekten der Vorlage

2.1. Geldwäschereirisiko

Der Bundesrat kommt im Erläuternden Bericht zum Schluss, dass durch die in dieser Vorlage vorgesehene Schaffung eines Trusts nach Schweizer Recht das Geldwäschereirisiko nicht erhöht würde.⁵ Allerdings stellt die interdepartementale Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT) fest, dass bei Trusts das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung naturgemäss besonders hoch ist.⁶ Vor diesem Hintergrund lehnt es die SP Schweiz ab, mit einem schweizerischen Trust ein neues Rechtsinstitut mit einem naturgemäss besonders hohem Geldwäschereirisiko zu schaffen, ohne gleichzeitig das rechtliche Abwehredispositiv im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verstärken. Denn dies wäre dringend notwendig: Zuletzt haben die Enthüllungen der «Pandora Papers» eines Journalist:innenkollektivs eindrücklich aufgezeigt, dass die Geldwäschereibestimmungen in der Schweiz verschärft werden müssen.⁷ Leider hat es die Mehrheit von National- und Ständerat in der Frühlingssession 2021 verpasst, insbesondere mit der Unterstellung der Berater:innen unter die Sorgfalts- und Meldepflichten des Geldwäschereigesetzes⁸ eine notwendige Lücke zu schliessen. Notwendig wären zudem auch Verbesserungen bei der Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten. So fordert die GAFI in einer überarbeiteten Empfehlung mittlerweile, dass ein behördliches Register dieser wirtschaftlich Berichtigten oder Alternativinstrumente zu implementieren sind und gesellschaftsinterne Register nicht mehr ausreichen.⁹ Die in dieser Vorlage in Art. 529j VE-OR vorgesehenen Identifikationspflichten der wirtschaftlich Berechtigten durch die Trustees¹⁰ reicht vor diesem Hintergrund nicht aus. Vielmehr notwendig wäre tatsächlich ein umfassendes behördliches öffentliches Register.¹¹

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

⁵ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 3.

⁶ KGGT, National Risk Assessment, Geldwäschereirisiken bei juristischen Personen, November 2017, S. 61.

⁷ «Die Fehler vom Frühling korrigieren: Schluss mit der Unterstützung für dreckige Geschäfte!», Medienmitteilung der SP Schweiz zu den Enthüllungen der Pandora-Papers, 4.10.2021.

⁸ siehe Minderheit Baptiste Hurni, SP, zu Art. 2 Abs. 1 lit. c GwG, Debatte Frühlingssession 2021 Nationalrat zu 19.044 Geldwäschereigesetz.

⁹ Siehe Public Statement on revisions to R. 24, Februar 2022, vgl. Erläuternder Bericht, S. 49f.

¹⁰ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 97-100.

¹¹ Siehe Motion Baptiste Hurni 21.4396 Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär